



Atemschutzsünde 2

Strahlrohr liegen gelassen

Problem:

Das Strahlrohr wird bei der Raumabsuche bzw. auf der Suche nach dem Weg zum Einsatzziel ab Boden abgelegt und liegen gelassen. Sollte es im weiteren Einsatzverlauf eine Brandbekämpfung oder Rauchgaskühlung notwendig werden, ist dies ohne mitgeführtes Strahlrohr nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung möglich.



Lösungsmöglichkeit:

Das Strahlrohr sollte beim Innenangriff unter Atemschutz keinesfalls liegen gelassen werden. Eine Brandbekämpfung oder Rauchgaskühlung ist nur mit einsatzbereitem Strahlrohr möglich.